

VKU-ECKPUNKTE

„NATIONALE RESERVE BLACKOUT & KRISENINTERVENTION“

STROMVERSORGUNG ALS AUFGABE DER NATIONALEN SICHERHEIT – LOKALE VERSORGUNG SCHNELLSTMÖGLICH WIEDER HOCHFAHREN

SCHLUSSFOLGERUNGEN NACH DEM TERRORANSCHLAG AUF DIE BERLINER STROMINFRASTRUKTUR

Berlin, 8. Januar 2026

1. Kernforderungen

- **Schnellmögliche Wiederherstellung der Stromversorgung als oberste Priorität mit dem Ziel, sie binnen 24 Stunden nach Aktivierung der Reserve wieder herstellen zu können:** Im Falle einer Versorgungsunterbrechung auf lokaler und regionaler Ebene infolge einer schockhaften Aushebelung des sog. n-1 Prinzips muss der kurzfristigen Wiederherstellung der Stromversorgung oberste Priorität eingeräumt werden. Alle anderen Schutzgüter sind dieser Priorität grundsätzlich unterzuordnen.
- **Prioritäre Soforthilfe Inselnetzbetrieb:** Die Reparatur von zerstörter Stromnetzinfrastruktur kann je nach Schadensfall technisch sehr anspruchsvoll sein und viel Zeit kosten. Die Herstellung eines sog. Inselnetzes mittels dezentraler Stromeinspeisung im schwarzgefallenen Versorgungsgebiet ist in solchen Fällen oft die einzige Möglichkeit, die Versorgung **kurzfristig** wieder herzustellen. Dafür braucht es mobile Netzersatzanlagen mit einer Gesamtleistung von mehreren hundert Megawatt, die in **regionalen Clustern** in über Deutschland verteilten Versorgungssicherheitshubs einsatzbereit vorgehalten

werden. Zielbild sollte sein, dass Netzersatzanlagen in großer Dimension in allen Teilen Deutschlands nach Anforderung durch den betroffenen Verteilnetzbetreiber binnen 24 Stunden ans Netz gebracht werden können.

- **Schnelle Einrichtung einer „Nationalen Reserve Blackout und Krisenintervention“:** Es werden regionale Cluster bzw. Versorgungssicherheitshubs eingerichtet und bewirtschaftet. Die regionalen Verteilnetzbetreiber müssen zur praxis-tauglichen Beschaffung von einsatzfähigem Material einbezogen werden. Das Ergebnis muss ein **One-Stop-Shop für betroffene Verteilnetzbetreiber** sein – ein Anruf muss genügen, um eine abschließende Notfallkette mit dem Ergebnis der Wiederherstellung der Versorgung möglichst binnen 24 Stunden auszulösen. KEINESFALLS darf es im Notfall zu Kompetenzdiskussionen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und Akteuren kommen. Dabei muss es völlig unerheblich sein, welche Art von Schock (Sabotage, massive Attacke oder Naturkatastrophe) für den lokalen Blackout ursächlich ist. **Die Einrichtung der Nationalen Reserve muss darüber hinaus schnell erfolgen.** Jahrelange Diskussionen im politischen Mehrebenensystem wie bei der Entwicklung eines nationalen Schutzraumkonzepts sind abschreckende Negativbeispiele und in Anbetracht der Bedrohungslage völlig aus der Zeit gefallen.
- **Umfassende gesetzliche „Vorfaht“ für die Nationale Reserve und ihren Anschluss:** In Notfällen stellen sich neben Kompetenz- regelmäßig auch Haftungs-, Genehmigungs-, Kosten-, arbeitsrechtliche und Versicherungsfragen. Auch darf ein Netzbetreiber formal keine Endkunden mit Strom versorgen. Alle diese Fragen müssen evaluiert und sämtliche Hürden gesetzlich abgeräumt werden, die einer instantanen und befristeten Wiederherstellung der Stromversorgung über die Nationale Reserve im Wege stehen.
- **Umfassende Aufarbeitung des lokalen Berliner Blackouts und weiterer Schadensereignisse als Schlüssel:** Viele der aufgeworfenen Fragen lassen sich exemplarisch aus dem Berliner und weiteren Fällen ableiten. Welche Genehmigungsfragen stellen sich für dezentrale Stromerzeugung und Einspeisung, welche für Schwer- und Sondertransporte, welche andere praktische Fragen wurden in den Krisenstäben diskutiert? Mittels einer gezielten, kurzfristigen Aufarbeitung lässt sich eine Art Betriebsanleitung zur Beherrschung zukünftiger Versorgungskrisen und für die notwendigen Regeländerungen definieren.
- **Öffentliche Schärfung der Rollenverteilung – Verantwortung von Staat, Netzbetreibern und Gesellschaft:** Das Stromsystem in Deutschland gehört zu den sichersten der Welt. Dies liegt nicht zuletzt an sehr leistungsfähigen und kompetenten Stromnetzbetreibern. Ihnen obliegt die Reparatur aller normalen Störungen im Netz, das ihr tägliches Handwerk. Physische Attacken auf die Strominfrastruktur lassen sich jedoch, auch beim Hochfahren weiterer Schutzmaßnahmen, niemals zu 100% verhindern. Das oberste Ziel des Versorgungswiederaufbaus in kürzester Zeit kann – wie im Falle des Berliner Terroranschlags - die Möglichkeiten des lokalen Netzbetreibers jedoch deutlich übersteigen. Gleichzeitig trägt der Staat die abschließende Verantwortung für die Versorgungssicherheit. Zu dieser Verantwortung muss er sich umfassend bekennen. Und schließlich folgt

aus der Einsicht, dass es keinen 100-prozentigen Schutz geben kann die Erkenntnis, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen und weiteren Institutionen die Vorsorgehinweise für Krisenfälle des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) umfassend beherzigen müssen.

2. Anlass und Zielsetzung

Der terroristische Anschlag auf Teile der Berliner Strominfrastruktur am 3. Januar 2026 markiert eine weitere Eskalationsstufe der Bedrohungslage für Kritische Infrastrukturen (KRITIS) in Deutschland. Er verdeutlicht, dass Energieinfrastrukturen und dabei insbesondere Stromnetze nicht nur Ziel von Cyberangriffen, sondern auch von gezielten physischen Sabotageakten sein können. Obgleich die Stromversorgung in Deutschland zur sichersten der Welt gehört und Schutzmaßnahmen zweifelsohne weiter ausgeweitet werden müssen, ist deshalb eins klar: Das sog. n-1-Prinzip, nach dem die Versorgung jederzeit weiter gewährleistet ist, wenn ein Systemteil ausfällt, weil eine Alternative zur Verfügung steht, kann durch derartige Attacken und weitere Schocks leider ganz oder teilweise ausgehebelt werden.

Die Sicherstellung einer jederzeit zuverlässigen Stromversorgung ist jedoch Grundvoraussetzung für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sowie **zunehmendes Schlüsselement für die Fähigkeit zur Gesamtverteidigung**. Die Stromversorgung und ihre Wiederherstellung im Falle einer schockbedingten Aushebelung des n-1-Prinzips ist daher eine Frage der nationalen Sicherheit. Die grundsätzliche Verantwortung für die Stromversorgungssicherheit liegt ohnehin beim Staat. Netzbetreiber müssen für einen sicheren Stromnetzbetrieb sorgen, können sich jedoch schon aus Effizienzgründen nicht für jedes denkbare Szenario einzeln wappnen.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt die Interessen der kommunalen Energieversorger und Verteilnetzbetreiber, die vor Ort Verantwortung für Betrieb, Instandhaltung, Ausbau und Wiederaufbau der Strominfrastruktur tragen. Vor diesem Hintergrund formuliert der VKU in diesem **Eckpunktepapier erste Schlussfolgerungen („Lessons Learned“) sowie konkrete politische Forderungen zur grundsätzlichen Stärkung der Resilienz der Strominfrastruktur in Deutschland**.

Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Anschlägen, Naturkatastrophen und Krisen zu erhöhen, die Regenerationsfähigkeit maximal zu beschleunigen und die Rolle des Staates für den Schutz und die Unterstützung kritischer Infrastrukturen klar zu definieren.

Dieses Positionspapier baut auf den [VKU-Stellungnahmen](#) zum KRITIS-Dachgesetz auf und ergänzt diese aufgrund der aktuellen Ereignisse in Berlin.

3. Lessons Learned – Zentrale Schlussfolgerungen aus dem Ereignis

3.1 Physische Angriffe auf die Strominfrastruktur sind eine reale und akute Bedrohung, die sich nicht zu 100% verhindern lassen

Der aktuelle Anschlag in Berlin zeigt, dass zentrale Betriebsmittel wie Umspannwerke, Leitungen und Schaltanlagen gezielt angegriffen werden. Neben ständig aktualisierten und an die konkrete Bedrohungslage angepassten Schutz- und Sicherungskonzepten ist entscheidend, dass eine ausreichende Resilienz (sowohl der Versorgungsinfrastruktur als auch der Bevölkerung) besteht. Denn ein 100-prozentiger Schutz von kritischen Infrastrukturen ist bei ausreichend hoher krimineller Energie nicht realistisch zu gewährleisten.

3.2 Resilienz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe

Kommunale Netzbetreiber leisten einen zentralen Beitrag zur Versorgungssicherheit, können aber außergewöhnliche Bedrohungs- und Krisenlagen nicht allein bewältigen. Schutz vor Terrorismus, Sicherung sensibler Informationen und Krisenlogistik liegen primär in staatlicher Verantwortung und müssen entsprechend organisiert und finanziert werden. Sofern dabei Aufgaben auf die Verteilnetzbetreiber übertragen werden, müssen diese hierzu in die Lage versetzt werden. Das betrifft insbesondere die Anerkennung entsprechender Kosten und die Vermeidung von Nachteilen in der Regulierung. Die Bevölkerung muss mit einbezogen und aufgeklärt werden. Es darf keine 100%-Sicherheit versprochen werden, die es nicht geben wird.

3.3 Dezentralität und Eigenvorsorge erhöhen die Systemstabilität

Eine stärker dezentrale Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energien, Speichern und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie private und kommunale Vorsorgeoptionen (z. B. Speicher, Notstrom, Wärmequellen) können die Auswirkungen von Ausfällen erheblich abmildern. Der regulatorische Rahmen ist hierfür bislang nicht ausreichend krisenfest ausgestaltet. Zudem lässt der Gesetzgeber die Unternehmen im Unklaren, ob ihre Investitionen auch künftig noch über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gefördert werden.

4. Politische Forderungen des VKU zur Steigerung der Resilienz

4.1 Mobile Erzeugungskapazitäten systematisch einsetzen

Der VKU fordert die Schaffung einer nationalen Reserve für den Einsatz mobiler Erzeugungseinheiten, insbesondere mobiler Blockheizkraftwerke (BHKW) und Gasturbinen, wie sie bereits erfolgreich in der Ukraine genutzt werden.

- Aufbau eines nationalen Pools mobiler BHKW, Gasturbinen und Notstromaggregate, verteilt auf regionale Cluster bzw. Versorgungssicherheitshubs,
- klare Einsatzkonzepte für Strom- und Wärmeversorgung kritischer Einrichtungen,
- rechtssichere Regelungen für Netzanschluss, Betrieb, Versorgung und Vergütung im Krisenfall.

4.2 Nationale Beschaffung und Bevorratung kritischer Systemkomponenten

Der VKU spricht sich für eine strategische nationale Bevorratung besonders kritischer Stromnetzkomponenten aus, insbesondere:

- Leistungstransformatoren,
- Schaltanlagen,
- Spezialkabel und Schutztechnik.

Angesichts langer Produktionszeiten und internationaler Lieferketten ist eine rein marktgetriebene Beschaffung in Krisenlagen nicht ausreichend.

4.3 Redundanz und Netzvermaschung gezielt weiterentwickeln

Eine bessere Netzvermaschung und zusätzliche Redundanzen können die Ausfallwahrscheinlichkeit und -dauer reduzieren. Der VKU fordert:

- eine systematische Prüfung zusätzlicher Redundanzoptionen in den verschiedenen Spannungsebenen durch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden,
- eine enge Abstimmung mit den Stromverteilnetzbetreibern zu technischer Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Reichweite,
- eine Anpassung regulatorischer Anreize, damit resilienzsteigernde Investitionen nicht zu Lasten der Netzbetreiber gehen.

4.4 Private und dezentrale Resilienz ermöglichen

Private Haushalte und Quartiere können einen wichtigen Beitrag zur Krisenvorsorge leisten. Der VKU fordert daher:

- beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren für Batteriespeicher,
- Überprüfung und ggf. Absenkung genehmigungsrechtlicher Anforderungen in Krisenvorsorgekontexten,
- rechtssichere Möglichkeiten zur Brennstoffbevorratung.

4.5 Transport- und Genehmigungsprozesse krisenfest ausgestalten

Der schnelle Ersatz beschädigter Großkomponenten scheitert häufig an langwierigen Transportgenehmigungen. Der VKU fordert:

- vorab erteilte Blanko- oder Rahmen-Genehmigungen für Schwer- und Sondertransporte im Krisenfall,
- klare Zuständigkeiten und beschleunigte Verfahren bei Polizei, Straßen- und Genehmigungsbehörden,
- bundeseinheitliche Regelungen für den Krisenbetrieb.

4.6 Schutz sensibler Informationen konsequent umsetzen

Informationen über Lage, Auslegung und Schwachstellen kritischer Infrastrukturen dürfen potenziellen Angreifern nicht zugänglich sein. Betreiber von kritischen Infrastrukturen müssen jedoch aufgrund gesetzlicher Regelungen, eine Vielzahl von Informationen über ihre Infrastrukturen frei ins Internet stellen oder in anderer Weise herausgeben.

Der VKU fordert:

- eine umfassende Überprüfung und Beschränkung der Transparenz- und Informationspflichten über KRITIS-relevante Daten,
- die Überprüfung und ggf. Löschung öffentlich verfügbarer Detailinformationen,

4.7 Terrorabwehr als zentrale staatliche Aufgabe stärken

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen vor terroristischen Anschlägen ist eine Kernaufgabe des Staates.

Der VKU fordert:

- eine deutliche Stärkung der physischen Schutzkonzepte für Energieinfrastruktur,
- bessere Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Netzbetreibern,
- eine bedrohungsunabhängige Terrorabwehr, unabhängig von politischer, religiöser oder militärischer Motivation,
- ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden.

5. Fazit

Der erneute Anschlag auf die Berliner Strominfrastruktur ist ein Weckruf. Resilienz darf nicht länger als rein technische oder betriebliche Aufgabe der Netzbetreiber verstanden werden. Sie ist eine gesamtstaatliche Verantwortung, die klare politische Prioritäten, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen und eine enge Zusammenarbeit von Staat und kommunaler Wirtschaft erfordert. Dies erfordert auch eine Finanzierung der Maßnahmen nach Art. 109 Grundgesetz sowie aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes.

Der VKU steht bereit, die vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit Politik, Sicherheitsbehörden und seinen Mitgliedsunternehmen weiter zu konkretisieren und umzusetzen.